Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1 64579 Gernsheim



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.07.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:12 Uhr

Ort, Raum: Bürgersaal des Stadthauses

Sitzungsnummer HFA/037/14

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Allmendfeld
- 1.2 Lüftungsanlage in der Stadthalle
- 1.3 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B
- 1.4 Rückschnitt der Makrophyten im Badesee
- 1.5 Fertigstellung Erschließung Wohnanlage östlich der Ringstraße am 31.08.2014
- 2 Erstellung einer Gebührenordnung für den Waldkindergarten "Pfützenhüpfer"

Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014

Vorlage: 0105/S/14

3 Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens "Pfützenhüpfer"

Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014

Vorlage: 0106/S/14

4 Erstellung eines Baulückenkatasters

Beschlossen durch Magistrat am 12.06.2014

Vorlage: 0152/S/14

5 Beteiligungsbericht 2014

Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014

Vorlage: 0156/S/14

6 Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 98 Absatz 3 Ziffer 1

Ausdruck vom: 29.10.2014

Seite: 1/10

HGO sowie in § 100 Absatz 1 HGO

Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014

Vorlage: 0160/S/14

7 Zugänge Bahnsteig Gleis 2 und 3 Bahnhof Gernsheim

hier: Berichtsantrag der Fraktion GuD vom 02.06.2014, eingegangen am

03.06.2014

Vorlage: 0144/S/14

8 Errichtung eines Memoriam-Gartens im Friedhof Gernsheim hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2014, eingegangen am

13.06.2014 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2014,

eingegangen am 26.06.2014

Vorlage: 0157/S/14

9 Einstellen von Informationen über Stolpersteine in Gernsheim auf der

städtischen Internetpräsenz

Antrag der Fraktion GuD vom 26.06.2014, eingegangen am 27.06.2014

Vorlage: 0169/S/14

10 An- und Verkauf von Grundstücken;

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Kramer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Kramer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Haupt- und Finanzausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Kaspar, Fetsch und Frau Bonifer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schnittker

Für die SPD-Fraktion: Herr Kramer Für die Fraktion GuD: Frau Wolter Für die FWG-Fraktion: Herr Hammann

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Vorlage 0179/S/14 An- und Verkauf von Grundstücken, Bestellung eines Erbbaurechts, als Tagesordnungspunkt 10 neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG, 1 GuD)

Nein-Stimmen: -

Enthaltung : 1 (SPD)

1 Bericht des Magistrats

1.1 Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Allmendfeld

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 den Planungsauftrag für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Allmendfeld vergeben. Der erforderliche Zuwendungsantrag beim Kreis Groß-Gerau für eine Bezuschussung wurde bereits gestellt; die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens im Stadtteil Allmendfeld und die Aufnahme für die vorläufige Prioritätenliste für das Jahr 2015 wurde seitens des Kreises ebenfalls bereits bestätigt.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Massivbauweise, da sich gezeigt hat, dass eine modulare Bauweise durch Container oder Stahlhallen nicht kostengünstiger erreicht werden kann; hinzu kommt eine mangelnde Flexibilität insbesondere bei den Sozialräumen und auch im Hinblick auf die angestrebte Lebensdauer des Gebäudes, die für eine Massivbauweise spricht.

1.2 Lüftungsanlage in der Stadthalle

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass folgende Terminfestlegungen bezüglich des Einbaus einer neuen Lüftungsanlage in der Stadthalle getroffen wurden:

- Beginn der Wahl des Ingenieurbüros ab der zweiten Septemberwoche 2014
- Zeitnahe Einleitung der Ausschreibung/Submissionszeit
- Nach Vergabe 2-3 Monate Planungsphase für den ausführenden Dienstleister
- Ausführung der Arbeiten im Juli/August 2015, die Terminvergaben der Stadthalle sind entsprechend geblockt

1.3 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 der Hebesatz der Grundsteuer B auf 290 festgesetzt wurde. Gemäß der Hochrechnung der Finanzverwaltung vom 11.06.2014 wurde ein ordentlicher Fehlbetrag 2015 in Höhe von rd.

2,6 Mio EUR prognostiziert, der durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden kann und somit kein Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2015 erstellt werden müsse.

Da auch für das Jahr 2016 bei der Stadt Gernsheim ein defizitärer Haushalt zu erwarten steht und bei einem erforderlichen Haushaltssicherungskonzept seitens des Landrates als Kommunalaufsicht die Anhebung der Grundsteuer durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau empfohlen wird, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 354 zu erhöhen, schlägt Herr Burger bereits jetzt eine schrittweise Erhöhung der Grundsteuer B vor. Er bittet darum, dies in den jeweiligen Fraktionen zu beraten.

1.4 Rückschnitt der Makrophyten im Badesee

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Rückschnitt der Makrophyten im Badesee für den 30.07.2014 geplant ist.

1.5 Fertigstellung Erschließung Wohnanlage östlich der Ringstraße am 31.08.2014

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes "Östlich der Ringstraße" zum 31.08.2014 erfolgen kann.

2 Erstellung einer Gebührenordnung für den Waldkindergarten "Pfützenhüpfer"

Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014 Vorlage: 0105/S/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Gebührenordnung für die Benutzung des Waldkindergartens "Pfützenhüpfer", die aufgrund der Neuerrichtung zum 01.09.2014 erforderlich wird.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung einer frisch gekochten Mittagsversorgung für den Waldkindergarten "Pfützenhüpfer". Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Restaurant Hubertus oder einem anderen Anbieter ist zu treffen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Regelung zum Berechnungsverfahren der Geschwisterermäßigung. Für das Geschwisterkind werden 50% der Gebühren für die

- Vormittagsbetreuung in einer Regeltagesstätte (derzeit € 45,00) ermäßigt. Die Differenz der gebuchten Betreuungszeiten ist zu zahlen.
- d) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bestimmung zur Gewährung der BAMBINI-Freistellung im letzten Kindergartenjahr zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -Enthaltung : -

3 Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens "Pfützenhüpfer" Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014 Vorlage: 0106/S/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens "Pfützenhüpfer", die aufgrund der Neuerrichtung zum 01.09.2014 erforderlich wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -Enthaltung : -

4 Erstellung eines Baulückenkatasters Beschlossen durch Magistrat am 12.06.2014 Vorlage: 0152/S/14

Im Rahmen der Aussprache übergibt Herr Vorsitzender Roland Kramer den Vorsitz an die stellv. Vorsitzende Bonifer und teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt enthalten werde. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz.

Herr Bürgermeister Burger erläutert nochmals die Beweggründe, warum auf die Erstellung eines Baulückenkatasters seitens der Stadt verzichtet werden soll. Er ist der Meinung, dass man die Baugrundbesitzer nicht zu einem Verkauf der Baugrundstücke zwingen kann und eine Veröffentlichung der persönlichen Daten zu erheblichen Problemen mit

den Grundstückseigentümern führe.

Frau Elke Saltzer schlug bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 15.07.2014 vor, im Beschlusstext das Wort "zustimmend" zu streichen. Herr Bürgermeister Burger sowie die Ausschussmitglieder waren mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Beschlusstext lautet nun wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Ergebnis der Befragung Gernsheimer Grundstückseigentümer/innen unbebauter Grundstücke Kenntnis und sieht aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse von der dauerhaften Einrichtung eines Baulückenkatasters ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 FWG, 1 GuD)

Nein-Stimmen: -

Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD)

5 Beteiligungsbericht 2014
Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014
Vorlage: 0156/S/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zustimmend zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 98 Absatz 3
Ziffer 1 HGO sowie in § 100 Absatz 1 HGO
Beschlossen durch Magistrat am 25.06.2014
Vorlage: 0160/S/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung konkretisiert den unbestimmten Rechtsbegriff "unerheblich" in § 98 Absatz 3 Ziffer 1 HGO. Hiernach ist eine Nachtragssatzung nicht erforderlich, wenn für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen <u>unerhebliche</u> Auszahlungen zu leisten sind. Es wird eine Wertgrenze in Höhe von **500.000 EUR** festgesetzt.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung konkretisiert den unbestimmten Rechtsbegriff "erheblich" in § 100 Absatz 1 HGO "Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung […]" und legt eine Wertgrenze in Höhe von 50.000 EUR fest.
- 3. Die Wertgrenzen gelten ab dem Tag der Beschlussfassung und werden in die Budgetrichtlinie aufgenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 GuD, 1 FWG)

Nein-Stimmen: -

Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Zugänge Bahnsteig Gleis 2 und 3 Bahnhof Gernsheim hier: Berichtsantrag der Fraktion GuD vom 02.06.2014, eingegangen am 03.06.2014

Vorlage: 0144/S/14

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Berichtsantrag vorgelegt:

Auf den Treppen beider Zugänge des Bahnsteiges der Gleise 2 und 3 soll jeweils an einer Seite eine "Rollfläche" angebracht werden. Sie soll die Stufen überdecken und dazu dienen, dass Reisende ihre Fahrräder, Rollkoffer o.ä. benutzerfreundlich daraufschieben bzw. rollen lassen können, statt sie über die Stufen tragen zu müssen.

Um Folgendes zu klären, nimmt der Magistrat mit der für den Bahnhof und die Zugänge zum Bahnsteig zuständigen DB-Gesellschaft Kontakt auf:

- 1. Wer ist für eine solche Maßnahme zuständig hinsichtlich der Planung, Genehmigung, Ausführung und Kostenübernahme?
- 2. Welche Kosten fallen für eine einfache Lösung dieser Rollfläche z.B. aus Holz, Kunststoff oder Stahl an?
- 3. Kann ggf. die Schöfferstadt Gernsheim finanziell in Vorlage treten, um die Ausführung der Maßnahme zu beschleunigen?

Des Weiteren wird in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Ziffer 3 des ursprünglichen Antrages soll durch folgenden Änderungstext ersetzt werden:

3. Der Magistrat klärt, ob die Ausführung der Maßnahme beschleunigt werden kann, falls die Schöfferstadt Gernsheim finanziell in Vorlage tritt.

Die Ziffer 1 des Antrages ist insoweit erledigt, da Herr Bürgermeister Burger bereits im Bauausschuss am 15.07.2014 mitteilte, dass die Deutsche Bahn für die geforderten Maßnahmen verantwortlich ist. Zur Ziffer 3 teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass die Stadt Gernsheim nicht in Vorlage treten kann, sondern dass die finanziellen Mittel seitens der Deutschen Bahn finanziert werden müssen.

Frau Wolter schlägt deshalb vor, über den Änderungsantrag vom 16.07.2014 erst in der am 22.07.2014 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

8 **Errichtung eines Memoriam-Gartens im Friedhof Gernsheim** hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2014, eingegangen am 13.06.2014 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2014. eingegangen am 26.06.2014 Vorlage: 0157/S/14

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Umständen die Errichtung eines Memoriam-Gartens (gärtnerbetreute Grabanlage) auf dem Gernsheimer Friedhof möglich ist. Die bisher nicht belegte südliche Erweiterungsfläche soll in die Prüfung einbezogen werden.

Der Memoriam-Garten könnte eine Integration von Urnen- und Erdbestattungsplätzen sowie verschieden Formen der Bestattung vom Einzelgrab bis zum Partnergrab sein.

Der Memoriam-Garten könnte beispielsweise als Ergänzung der bisher bestehenden Urnenwände eine neue Möglichkeit für Urnengrabstätten bilden, die schön angelegt werden könnten und den Angehörigen die Möglichkeit einer persönlichen Gestaltung ihres Grabes bietet. Die örtlichen Gärtnereibetriebe könnten hierfür Gestaltungsvorschläge vorlegen und die Anlage pflegen, wobei die Kosten von den jeweiligen Grabnutzern zu tragen sind, was vertraglich zu vereinbaren ist. Die hoheitliche Verantwortung verbleibt bei der Stadt, die auch die Nutzungsrechte vergibt.

Des Weiteren wird seitens der CDU-Fraktion folgender Änderungsantrag

vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Nachdem die jüngst vorgestellten Arbeitsergebnisse der Studentinnen und Studenten keine konzeptionellen Lösungsmöglichkeiten zu einer zukünftigen abgestimmten Nutzung des Friedhofs in der Stadt Gernsheim aufgezeigt haben, wird der Magistrat beauftragt, ein Nutzungskonzept durch einen Landschaftplaner unter Beachtung des Antrags 0157/S/14 und z.B. der Einplanung von Rasengräbern erarbeiten zu lassen.

Dieses Konzept ist sodann zur weiteren Beratung in einer Bauausschusssitzung allen Stadtverordneten zu präsentieren. Planungsmittel stehen im HH-Plan 2014 bei Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen zur Verfügung.

Im Rahmen der Aussprache wurde vereinbart, dass in der Bauausschuss-Sitzung am 08.09.2014 eine Besichtigung des Friedhofs erfolgen soll. Des Weiteren soll durch Herrn Petendra von der Bauverwaltung eine Vorstellung der Ausarbeitungen erfolgen.

Der Antrag der SPD-Fraktion sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 15.07.2013 bereits zurückgestellt.

 Einstellen von Informationen über Stolpersteine in Gernsheim auf der städtischen Internetpräsenz
 Antrag der Fraktion GuD vom 26.06.2014, eingegangen am 27.06.2014
 Vorlage: 0169/S/14

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Antrag vorgelgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat beauftragt die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, auf der Seite www.Gernsheim.de Daten und Informationen über die von Gunter Demnig im Rahmen seines Kunstprojekts bisher in der Schöfferstadt Gernsheim verlegten STOLPERSTEINE einzustellen und diese entsprechend weiterer Verlegungen zu aktualisieren. Als inhaltliche Grundlage kann der Bericht von Vertretern des Arbeitskreises Stolpersteine am 18.6.2014 im Ausschuss JKSS dienen.

Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurde folgendes vereinbart:

Herr Bürgermeister Burger teilt im Rahmen der Aussprache mit, dass der Antrag seitens der Verwaltung größtenteils erledigt sei. Ein Text sei bereits

auf der Homepage unter Rubrik Freizeit & Kultur eingestellt, ein entsprechendes Bild werde noch folgen.

Frau Moser schlägt vor, einen entsprechenden Link auf den Verein Memor einzustellen. Herr Bürgermeister Burger findet diesen Vorschlag nicht zielführend, zumal die Stolpersteinverlegung in einem gemeinsamen Arbeitskreis durch die Stadt Gernsheim initiiert wurde.

Frau Walz schlägt daher vor, auf der Homepage einen Link auf die Stolpersteine selbst einzustellen.

Dem Vorschlag wird im Ausschuss JKSS einvernehmlich zugestimmt.

Weiterhin bittet Frau Walz darum, über diesen Antrag erst in der am 22.07.2014 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Es besteht Einvernehmen, so zu verfahren.

10	An- und '	Verkauf von	Grundstücken:

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin